



Unfallversicherung Vorstände/ Verbände

Bessere Leistungen, günstigerer Beitrag, guter Service

Unfallversicherung für Vorstände mit Unfall-Rente und Sofortleistungen

Wenn Sie, liebe Gartenfreunde, große Teile Ihrer Freizeit für die Gemeinschaft opfern, sollten Sie zumindest in dieser Zeit bei einem Unfall abgesichert sein.

Die Versicherung umfasst (AUB 2020)

- Unfälle während der Tätigkeit für den Verband.
- Unfälle auf den direkten Wegen zu und von gewöhnlichen satzungsmäßigen Versammlungen und Veranstaltungen.
- Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch private oder eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkaufen, Besuch von Wirtschaften zu Privatzwecken) unterbrochen wird.
- Unfälle bei Fahrten zu und von auswärtigen Veranstaltungen und Versammlungen der delegierten Vorstandsmitglieder oder deren Vertreter, sowie am Aufenthaltsort.
- Unfälle bei Fahrten zu und von Schulungen, Gruppenexkursionen, die im Interesse der Kleingarten- oder Siedlervereine durchgeführt werden. Auch hier besteht für die Dauer der

Veranstaltung

Versicherungsschutz.

Es besteht keine Altersbegrenzung.

Versicherungsschutz besteht u.a. bei (AUB 2020)

- **Invalidität**
Invaliditätsentschädigung wird gezahlt, wenn die versicherten Personen durch die Folgen eines Unfalls innerhalb eines Jahres ganz oder zum Teil dauernd ihre Arbeitsfähigkeiten verlieren. Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme z.B. für den Umbau des Hauses, der Wohnung oder des Autos Zahlung ab jedem messbaren Invaliditätsgrad. Je schwerer die Folgen eines Unfalls, desto nötiger ist ein besonders hoher finanzieller Ausgleich.
- **Unfallrenten**
Lebenslange monatliche Rente zusätzlich zur Kapitaleistung ab 50% Invaliditätsgrad
- **Krankenhaus-Tagegeld**
Zahlung für die Dauer des unfallbedingten Krankenhausaufenthalts (bis 3 Jahre)
Bei ambulanten Operationen in zweifacher Höhe des vereinbarten KHT bis zu drei Kalendertagen
Zusätzlich zahlen wir den gleichen Beitrag für den gleichen Zeitraum nach der Entlassung aus dem Krankenhaus, maximal 100 Tage
- **Todesfall-Kapital**
Todesfallentschädigungen werden fällig, wenn die Versicherten innerhalb eines Jahres an den Folgen eines Unfalls sterben.
Einmalige Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme bei Unfalltod an Bezugsberechtigte(n) / gesetzliche Erben
- **Sofortleistungen**
die versicherte Person erleidet einen Oberschenkelhalsbruch (auch unfallunabhängig) oder durch einen Unfall eine der folgenden Verletzungen: siehe Sofortleistungskatalog*)
- Bergungskosten, Kurkosten, Infektionen, Nahrungsmittelvergiftungen, Kosten für kosmetische Operationen, die Folgen von Zeckenbisse und Vergiftungen, Unfälle in Folge von **Bewusstseinsstörungen**, Strahlenschäden, Schäden u.a. durch Laserpointer, Schäden durch Sonnenbrand, Sonnenstich und Erfrierung usw..

Unser Angebot für Sie mit Unfall Rente und Sofortleistungen:

Besonderes für unsere Kleingärtner:

- Allergische Reaktionen auf Insektenstiche
- Sonnenbrand, Sonnenstich
- Unfälle in Folge von Bewusstseinsstörungen (Ohnmacht)
- ohne Altersbegrenzung

50.000 € für den 100%-igen Invaliditätsfall

500 € Rente

2.500 € Sofortleistungen

5.000 € für den Todesfall

25 € Krankenhaustagegeld / Genesungsgeld

100.000 € Bergungskosten (beitragsfrei mitversichert)

Infektionen durch Zeckenbisse (beitragsfrei mitversichert)

100.000 € Kosmetische Operation

2.000 € Kosten für psychologische Betreuung

Sofortleistungskatalog*

Folgende Leistungen aus der vereinbarten Invaliditätssumme zahlen wir, sobald uns nach Diagnosestellung durch ein ärztliches Attest die unfallbedingte Verletzung nachgewiesen wurde

- Schulterergelenksprengung nach Rockwood III-VI
- Oberarmfraktur
- Ellbogengelenksfraktur
- Unterarmfraktur
- Kahnbeinfraktur (Hand)
- Oberschenkelfraktur
- Kniescheibenfraktur
- Kreuzbandruptur, komplette Erstruptur des Originalbandes
(d.h. nicht für Re-Rupturen und bei bereits vorhandener Ersatzplastik)
- Schienbeinfraktur Seite 11 von 18 UnfallSchutz Vario
- Sprunggelenksfraktur
- Sprungbeinfraktur
- eine oder mehrere Wirbelkörperfraktur(en)
- Vordere oder hintere Beckenringfraktur mit Instabilität, operiert
- Fersenbeinfraktur, operiert
- Querschnittslähmung nach Schädigung des Rückenmarks
- Amputationen ab vier ganzen Fingern im Mittelhandbereich oder Daumen alleine komplett
- Amputation gesamter Vor- und Mittelfuß
- Verbrennungen 3. oder 4. Grades von mehr als 20 % der Körperoberfläche
- Dauerhafte Erblindung oder Verlust eines Auges
- Schädel-Hirn-Trauma mit traumatischer Hirnblutung
- Orbitalbodenfraktur, operiert
- Rippenserienfraktur, mindestens 6 Rippen oder mehr

Beitrag 7,98 EUR (inkl. Versicherungssteuer und Dauernachlass)

pro Vorstandsmitglied, mindestens 47,60 EUR

Generalagentur
Matthias Voss
10787 Berlin, Landgrafenstr. 15
Tel. (030) 209 13 790
Fax (030) 209 13 79 22

Antrag
für die Versicherung

Unfallversicherung für Vorstände

bei der Feuersozietät Berlin Brandenburg AG

Regional- / Kreisverband:

Name der KGA:

KV / BV

Rechnungsanschrift: Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Ansprechpartner:

Telefon: Fax:

Anzahl der Vorstandsmitglieder: **x 7,98 € =**
Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer

Mindestbeitrag: **47,60 EUR**

10% Dauernachlass im 3-Jahres-Vertrag

Versicherungsbeginn: Posteingang oder:

Die Beiträge sollen von unserem Konto abgebucht werden.

IBAN													
D	E												

..... den

Unterschrift / Stempel Ort: Datum